



Zürich, Januar 2019

Information der Abschlussklassen bezüglich QV 2019

1. Ausweispflicht

Die Kandidatin oder der Kandidat weist sich am Anfang der Prüfung mit einem Ausweis aus. Ausserdem wird die Kandidatin nach ihrem Gesundheitszustand gefragt. Dies wird dokumentiert.

2. Zeiten und Abfolge

Die vorgegebenen Zeiten und die Reihenfolge müssen eingehalten werden. Der Ablauf gestaltet sich folgendermassen:

1. Kundenbetreuung 45 Minuten
2. Pharmazeutisch-technische Arbeiten 45 Minuten
3. Betriebsorganisation 30 Minuten

3. Kundenbetreuung

Das Verkaufsgespräch umfasst sieben verschiedene Situationen. Das Ziel ist, alle diese Situationen in der vorgegebenen Zeit besprechen zu können.

Die Situationen 1,2, und 4 betreffen Fragen nach OTC-Produkten und /oder Parapharmazie.

Situation 3 ist ein Rezept zum Ausführen.

Situation 5 ist eine komplexe Beratung oder OTC-Beratung mit unbekanntem Problem.

Situation 6 ist eine Abgabe Rx ohne Rezept.

Situation 7 ist nochmal ein OTC oder Parapharmazie Verkauf.

Jede Situation hat ein eigenes Raster.

Ausser der Situation 7, die 10 Punkte gibt, geben alle Verkaufssituationen 15 Punkte.

4. Rezeptverkauf

Überlegen Sie sich, wie Sie den Experten kommunizieren, dass Sie die Gültigkeit des Rezeptes überprüft haben. Denken Sie daran, die LOA und die Taxpunkte zu



erklären. Stempel für den Rezeptverkauf dürfen benützt werden und auch Hinweise aufs LINDAFF an der Kasse sind erlaubt. Wenn Sie beides zur Verfügung haben und nicht danach arbeiten, kann sich das ungünstig auf die Bewertung auswirken!

5. Chemikalien und Drogen

Der Brief mit den Anforderungen an die Apotheken mit Lernenden wurde in der ersten Märzwoche versandt. Er ist auch auf der AVKZ-Homepage zu finden. Sie sind selber dafür verantwortlich, dass diese Substanzen in ihrer Apotheke vorrätig sind. Die Substanzen dürfen nicht abgelaufen sein. Manchmal wandern diese Substanzen von Apotheke zu Apotheke, je nachdem, wo gerade ein QV stattfindet. Das ist erlaubt, aber achten Sie darauf, dass ihre Arbeitsfläche im Labor nicht damit blockiert wird.

6. Pharmazeutisch-Technische Arbeit

Für diesen Teil der Prüfung gibt es seit 2016 ein neues Beurteilungsraster mit Globalpunkten.

Diese sind blau hinterlegt. Es gilt das „Alles oder Nichts Prinzip“.

1. Für eine falsche Ausrechnung gibt es keine Punkte.
2. Werden nicht alle Substanzen korrekt ausgewählt, so gibt es keine Punkte.
3. Für die persönliche Vorbereitung gibt es keine Punkte, wenn z. Bsp. die Strassenkleider nicht sicher abgedeckt sind.
4. Der Arbeitsweg soll lege artis sein, Sie lernen das im ÜK. Sonst gibt es für dieses Kriterium keine Punkte.
5. Alkoholverdünnungen müssen mit der Alkoholtabelle, welche Sie im ÜK erhalten haben, berechnet werden.
6. Die Preise werden nach ALT berechnet.
7. Beim Herstellen nicht über dem Mischgefäss sprechen, um eine Kontamination zu vermeiden.
8. Es dürfen keine vorausgefüllten Herstellungsprotokolle verwendet werden.
9. Die Arbeitsschritte beim Herstellen sollen auf dem Protokoll notiert werden.
10. Es dürfen keine vorgedruckten Etiketten verwendet werden. Die Etiketten sollen mit dem Computer geschrieben werden und nicht von Hand.
11. Der Unguator darf nicht verwendet werden.



12. Das Programm Pharntaxe darf nicht verwendet werden.
13. Bei Herstellungen mit Salicylsäure soll mit Mundschutz gearbeitet werden.
14. Der Arbeitsplatz soll nach der Herstellung sauber hinterlassen werden.

7. Betriebsorganisation

Die Betriebsorganisation umfasst die folgenden 5 Teilgebiete:

1. Rund um das Rezept: Rezept, KK und Gesetze
2. Geräte, Hilfsmittel, Parapharmazeutika → Abb. Gerät
3. Verfassen eines Briefes
Es dürfen fixfertige Briefvorlagen verwendet werden. Datum, Adresse, Seriennummer und der Text des Briefes müssen aber angepasst werden. Das Ziel ist, einen Brief zu schreiben, den man tatsächlich abschicken könnte.
4. Rund um die Bestellung
5. Allg. Kenntnisse und praktische Ausführungen

Blutzuckermessgeräte müssen theoretisch erklärt werden können, praktische Demonstrationen sind aber nicht erlaubt. Es wird niemand gestochen!

8. AVKZ Homepage

Sämtliche Raster des diesjährigen Qualifikationsverfahrens sind auf der Homepage des AVKZ aufgeschaltet worden. Unter Formatvorlage QV findet sich eine Probeprüfung, die extra von der Prüfungskommission für das diesjährige QV zum Üben freigegeben wurde. Auf dieser Homepage finden Sie auch die Adressliste der Prüfungskommissionsmitglieder, den Brief mit den Anforderungen und Hinweisen an die Apotheken mit Lernenden und die Hinweisschilder für die Apotheken, dass gerade ein QV stattfindet.



Prüfungskommission Pharma-Assistentinnen und Pharma-Assistenten EFZ Kanton
ZH

Caroline Zimmermann, Mitglied der Prüfungskommission